

zum Kreistag am 22.10.2018, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 11.10.2018

Az. WR

Zuständig: Augustinus Meusel, ☎ 08092 823 114

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 22.10.2018, Ö

Regionalmanagement; Aktionsprogramm 2030

TOP 12 ö Aktionsprogramm Leitbild 2030 Anlage 1

TOP 12 ö Aktionsprogramm Leitprojekte mit Änderung nach ULV 2030 Anlage 2

Sitzungsvorlage 2018/3146/2

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im

ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 4Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 08.10.2018, TOP 8 ö

Das derzeitige Aktionsprogramm 2030 für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises stammt aus dem Jahr 2006. Die Überarbeitung wurde im April 2015 einer Steuerungsrunde aus Mitgliedern des Regionalbeirats unter Moderation von BAUM übertragen. In Abstimmung mit dem Regionalbeirat wurden 15 Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg als Leitbild definiert. Hierzu wurde im Juli 2016 ein Hearing von über 60 Experten durchgeführt.

Im Folgenden entwickelte die Steuerungsrunde unter Einbindung des Regionalbeirats und des ULV – Ausschusses 21 Leitprojekte zur Umsetzung der 15 Leitlinien. Die Leitlinien dienen dazu das Leitbild 2030 des Landkreises zu erreichen. Die Leitprojekte sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien. Sie sind zur Umsetzung den zuständigen Fachausschüssen des Kreistags zur weiteren Bearbeitung zu übertragen.

Am 20.04.2018 fand eine Regionalkonferenz statt. Hierzu waren die Mitglieder des ULV-Ausschusses, die Bürgermeister, die Regionalbeiratsmitglieder sowie die Teilnehmer der Expertenrunde eingeladen. Ziel der Regionalkonferenz war es, die Leitlinien und vor allem die Leitprojekte zu diskutieren und ggfs. Ergänzungen zu erarbeiten.

Die Anregungen und Ergänzungsvorschläge hat die Steuerungsrunde nach Abstimmung mit dem Regionalbeirat in der in Anlage beigefügten Fassung des Aktionsprogramms eingearbeitet.

In der Sitzung des Kreistages wird das Aktionsprogramm und die Leitprojekte 2030 in den

wesentlichen Zügen erläutert werden.

Der jeweilige Empfehlungsbeschluss des ULV- und des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

Die konkreten Kosten insbesondere für den Druck des Aktionsprogramms sind im HH 2018 in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Die Kosten für die Umsetzung der Leitprojekte sind von den zuständigen Sachgebieten nach einem Startbeschluss durch den Kreis- und Strategieausschuss den Fachausschüssen in den künftigen Haushaltsjahren zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Aktionsprogramm 2030 zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Das Aktionsprogramm 2030 ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**
- 2. Das Aktionsprogramm 2030 dient der nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg. Es besteht aus Leitlinien mit 15 Handlungsfeldern. Die Leitlinien dienen dazu das Leitbild 2030 des Landkreises zu erreichen.**
- 3. Im Rahmen des Regionalmanagements werden für die Begleitung und Umsetzung des Aktionsprogramms geeignete Controlling-Strukturen in Form eines Aktivierungs- und Monitoringsystems eingerichtet. Dem Regionalmanagement obliegt es,
 - a) Leitprojekte auszuwählen, eine möglichst exakte und vollständige Kosten- und Ressourcenaufstellung zu erarbeiten und die Zuständigkeiten darzustellen. Die konkrete Ausgestaltung ist mit den zu beteiligenden Kommunen, Gruppe und Institutionen gemeinschaftlich festzulegen.**
 - b) diese Projekte den verantwortlichen Stellen zur Umsetzung vorzuschlagen.**
 - c) das Aktionsprogramm nach Bedarf, entsprechend politischer und gesellschaftlicher Veränderungen fortzuschreiben.****
- 4. Die 21 Leitprojekte sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien. Sie sind zur weiteren Beratung den zuständigen Fachausschüssen vorzulegen. Der Regionalbeirat wird regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsprogramms 2030 (der Leitprojekte) informiert.**

- 5. Die jeweiligen Projekte sind vor der Verwirklichung unter Angabe der Kosten und des Personalbedarfs im Kreis- und Strategieausschuss vorzustellen und zu genehmigen (Startbeschluss).**

gez.

Augustinus Meusel